



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	27.04.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ferienfahrten für Kinder mit Köln-Pass, Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE in der Sitzung des Rates am 23.03.2010

Die Fraktion Die LINKE stellt folgende Fragen, zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Köln Pass an Ferienfahrten, die in der Sitzung des Rates vom 23.03.2010 beantwortet wurden. Die Anfrage wird dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie zur Kenntnis gegeben.

1. Wie viele Kinder mit Köln-Pass nehmen an Ferienfahrten teil?
In Köln werden im Bereich der Jugendförderung Ferienfahrten von den Jugendverbänden, Kirchengemeinden und Häusern der Offenen Tür durchgeführt.
Die Anzahl der teilnehmenden Mädchen und Jungen, deren Eltern Inhaber des Köln-Passes sind, wird dabei nicht zentral erfasst.
2. Bezuschusst Köln diese Ferienfahrten? Wenn ja, mit welchem Betrag und nach welchen Kriterien?
Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendverbände kann der gewährte Zuschuss für die Durchführung von Ferienfahrten wie folgt verwendet werden.

Position 3 – Maßnahmen der Jugendbildung und Jugendfreizeit

Zu unterscheiden sind Angebote mit Bildungsbezug sowie Programme der Jugendfreizeit und der Jugenderholung.

- a) Jugendfahrten mit Bildungsprogramm;
- b) Ferienfreizeiten;
- c) Internationale Begegnungen.

3a) **Jugendfahrten mit Bildungsprogramm**

Gefördert werden Maßnahmen, die lokale Bildungsprogramme ergänzen, indem sie mit unterschiedlichen Angeboten Einsichten in die Gestaltung von Lebensverhältnissen innerhalb des eigenen Landes oder anderer Länder vermitteln.

Bezuschusst werden Veranstaltungen mit

- mindestens 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (einschl. Leitung) im Alter von 6-27 Jahren,
- einer Dauer von mindestens 7 und höchstens 21 Tagen (An- und Abreisetag gelten i.S. der Verwendung als 1 Tag).

Der Zuschuss beträgt pauschal für

- Maßnahmen im Inland Euro 10,00 pro Tag und Teilnehmer,
- Maßnahmen im Ausland Euro 13,00 pro Tag und Teilnehmer,

3b) **Ferienfreizeiten**

Gefördert werden organisierte Kinder- und Jugendfreizeiten im In- und Ausland ohne feste Programmstruktur und ohne festen Themenbezug.

Bezuschusst werden Veranstaltungen mit

- mindestens 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (einschl. Leitung) im Alter von 6-27 Jahren,
- einer Dauer von mindestens 7 und höchstens 21 Tagen (An- und Abreisetag gelten i.S. der Verwendung als 1 Tag).

Der Zuschuss beträgt pauschal für

- Maßnahmen im Inland Euro 06,00 pro Tag und Teilnehmer,
- Maßnahmen im Ausland Euro 08,00 pro Tag und Teilnehmer.

3c) **Internationale Begegnungen**

Im Unterschied zu den unter den Punkten 3a) und 3b) beschriebenen Angeboten steht bei internationalen Begegnungsprogrammen der persönliche Kontakt im Mittelpunkt der Maßnahme. Insbesondere die persönliche Begegnung trägt dazu bei, ein Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen und die dadurch bedingten und beeinflussten Lebenswelten aufzubauen. Es werden Vorurteile abgebaut, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit eingedämmt und solidarisches Handeln eingeübt.

Bezuschusst werden Veranstaltungen mit

- mindestens 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (einschl. Leitung) im Alter von 12-27 Jahren,
- einer Dauer von mindestens 7 und höchstens 21 Tagen (An- und Abreisetag gelten i.S. der Verwendung als 1 Tag).

Der Zuschuss beträgt pauschal

bei Maßnahmen im Ausland	Euro 10,00 pro Tag und Teilnehmer,
bei Maßnahmen im Ausland mit Kölner Partnerstädten	Euro 13,00 pro Tag und Teilnehmer,
-	
bei Maßnahmen in Köln	Euro 10,00 pro Tag und auswärtigem Teilnehmer;
bei Maßnahmen in Köln mit Partnerstädten	Euro 13,00 pro Tag und auswärtigem Teilnehmer

Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können Mittel aus der Position „pädagogische Arbeit“ für die Durchführung von Ferienfahrten einsetzen.

3. Wie will die Verwaltung die Partizipation von Kindern mit Köln-Pass erhöhen?

Eine Vielzahl von Anbietern von Ferienfahrten gewährt auf Einzelanfrage Reduzierungen des Teilnehmerbeitrages für Geschwisterkinder und Köln-Pass-Inhaber. Diese Reduzierungen werden von den Trägern in der Regel durch Spenden gedeckt. Über den gewährten Zuschuss hinaus stehen der Jugendverwaltung keine weiteren Mittel zur Reduzierung des Teilnehmerbeitrages von Ferienfahrten zur Verfügung.

4. Ist der Verwaltung bekannt, ob Landeszuschüsse für Ferienfahrten gesenkt werden und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Über geplante Kürzungen von Mitteln, die das Land im Landesjugendplan zur Verfügung stellt, liegen der Jugendverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen vor.

5. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, Zuschüsse Dritter (z.B. EU-Mittel) für die Teilnahme von Kindern mit Köln-Pass für Ferienfahrten in Anspruch zu nehmen?

Die Antragstellung von Drittmitteln, z.B. Fördergelder der EU, Stiftungen etc. liegt in der Verantwortung der Träger von Ferienfahrten.

Ausschließlich im Bereich internationaler Begegnungen übernimmt die Stadt Köln die Trägerschaft von Maßnahmen. Hier werden Mittel aus dem Programm „Jugend für Europa“ seit Jahren erfolgreich beantragt. Hier nehmen immer auch Jugendliche teil, deren Eltern Köln-Pass Inhaber sind.

gez. Dr. Klein